

Dringlichkeitsantrag 1

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Bewährte Zuständigkeit für Autobahnen in Bayern belassen - Privatrechtlich organisierte Infrastrukturgesellschaft verhindern - Beschluss des Landtags umsetzen!

Der Landtag lehnt eine Infrastrukturgesellschaft des Bundes entschieden ab. Er bekräftigt daher seinen diesbezüglichen Beschluss vom 20. Oktober 2015 (Drs. 17/8484).

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

1. die am 14. Oktober 2016 in Berlin beschlossene Einrichtung einer "unter staatlicher Regelung stehenden privatrechtlich organisierten Infrastrukturgesellschaft Verkehr" verhindert wird,
2. der Fortbestand der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen gesichert wird.

Begründung:

Die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern hat am 14. Oktober 2016 in Berlin die Einsetzung einer „unter staatlicher Regelung stehenden privatrechtlich organisierten Infrastrukturgesellschaft Verkehr“ beschlossen. Damit wird laut Prof. Georg Hermes (Universität Frankfurt a.M.) eine echte Privatisierung unserer Bundesautobahnen und -straßen ermöglicht. Denn mit der gefundenen Formulierung ist gerade keine Anstalt des öffentlichen Rechts gemeint, sondern eine Aktiengesellschaft oder eine GmbH. Die Einigung enthält dabei keine Regelung, dass der Staat Mehrheitsgesellschafter einer Infrastrukturgesellschaft sein muss. Vielmehr könnten laut Hermes sogar 100 Prozent der Anteile an Private verkauft werden. Es genüge nämlich bereits, dass der Bund formal noch als Eigentümer im Grundbuch stehe.

Der auf Bundesebene gefundene Kompromiss steht der Haltung des Landtags massiv entgegen. Am 20. Oktober 2015 lehnte er in seinem Beschluss (17/8484) eine Infrastrukturgesellschaft des Bundes ab. Ein zentrales Argument war, dass sich die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen bewährt habe. So wurden bisher neben den regelmäßigen Aufgaben für Erhaltung, Betrieb, Neu-, Um- und Ausbau auch alle Investitionsprogramme und Sonderfinanzierungen einschließlich ÖPP durch die Auftragsverwaltungen erfolgreich umgesetzt. Aber auch das gut ausgebaute Netz der Bundesfernstraßen ist in der operativen Verantwortung der Länder entstanden. Aufgrund

dessen kam der Landtag damals überein, dass daher grundlegende Änderungen am System der bewährten Auftragsverwaltung, wie sie auf Bundesebene im Hinblick auf eine Bundesautobahn-/ Bundesfernstraßengesellschaft diskutiert wurden, entschieden abzulehnen seien.